

AUSZUG GR-SITZUNG VOM 1 1 . 2 . 2 0 1 5

BESCHLÜSSE:

Präsentation Organisationsanalyse

Herr Dr. Mayr präsentiert das Ergebnis der Organisationsanalyse im Bereich der Gemeindeverwaltung. Am Beginn wurden der Ablauf des Projektes sowie der Zeitplan erläutert. Insgesamt wurde ca. drei Monate an der Durchführung des Projektes gearbeitet. Am Beginn fand eine ausführliche Dokumentenanalyse statt. Im Anschluss wurden alle Mitarbeiter der Verwaltung zu den unterschiedlichsten Teilbereichen befragt. In Folge dessen konnte die Analysephase durchgeführt werden. Abschließend wurden Empfehlungen abgegeben und die Umsetzung der einzelnen Schritte begonnen. Positiv hervorgehoben werden kann unter anderem das sehr schlanke Verwaltungssystem, der One Stop Shop im Bürgerservice, sowie die klare Aufgabenverteilung.

In weiterer Folge stellte Herr Dr. Mayr die einzelnen Abteilungen vor. Pro Abteilung wurden die wichtigsten Punkte zusammengefasst sowie eine Aufstellung über die bereits durchgeführten Maßnahmen präsentiert. Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass es insbesondere im Bereich der entsprechenden Stellvertretungen häufig zu Problemen gekommen ist. Dies wurde einerseits durch eine geringfügige Umstrukturierung und andererseits durch die Anstellung eines neuen Mitarbeiters behoben. Zusätzlich wurden die Bereiche EDV und Personal nun vollständig voneinander getrennt. Zukünftig soll auch die Lohnverrechnung von Mitarbeitern des Gemeindeamtes durchgeführt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Organisationsanalyse wichtige Erkenntnisse gebracht hat und bereits einige wesentliche Verbesserungen durchgeführt werden konnten. Auch in Zukunft wird weiter an der Umsetzung einzelner Punkte gearbeitet, um die Gemeindeverwaltung stetig zu verbessern.

Finanzierungsvereinbarung „Neues Schulzentrum Hall“

Es soll beschlossen werden, die Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Hall in Tirol bezüglich der Errichtung des neuen Schulzentrums in Hall abzuschließen. Die wichtigsten Eckpunkte des Vertrages lauten:

- a) Die Sonderschule wird ins neue Schulzentrum in Hall integriert.
- b) Inhalt ist die Regelung des Investitionsaufwandes
- c) Geplante Inbetriebnahme im Herbst 2017
- d) Betriebsbeiträge: 50 % Aufteilung nach Schülerzahlen, 50 % Aufteilung nach Einwohnerzahlen
- e) Kostenaufteilungsschlüssel NMS zu Sonderschule nach Vorliegen der Einreichplanung, derzeit 65% zu 35 %
- f) Gesamtinvestitionskosten: Kostenobergrenze € 16,5 Mio. Euro (ursprünglich 14,63 Mio)
- g) Finanzierungsdauer 25 Jahre, Stadtgemeinde Hall tritt als Kreditnehmerin auf
- h) Abstattung der beiden Darlehen (NMS bzw. Sonderschule) beginnt mit 1.1.2019, Vorschreibung der Investitionsbeiträge erstmals 2020

- i) Vormalig jährliche Belastung für die Marktgemeinde Rum ca. € 60.000,--, nunmehr ca. € 37.500,-- (bei Kosten von € 16,5 Mio. Euro). Beitragsdauer für die Gemeinden Thaur, Absam, Rum 40 Jahre (Thema Inklusion)
- j) Sobald Inklusion kommt scheidet Rum aus dem Sonderschulsprengel aus und muss gleichzeitig auch nicht mehr das Darlehen bedecken.

Herr Huber erkundigt sich, ob dadurch der Verschuldungsgrad erhöht wird.

AL Dr. Kandler erklärt, dass wir lediglich eine Vereinbarung mit der Stadt Hall treffen. Kreditnehmer ist hingegen die Stadt Hall.

Bgm. Kopp ergänzt, dass der Beschluss im GR nun aus Zeitgründen gefasst werden muss. Eine Zuteilung an den Ausschuss ist nicht dringend geboten.

EDV-technische Einbringmöglichkeiten

Es soll beschlossen werden, dass die zulässigen Kommunikationsmittel und -wege nach § 13 AVG für Einbringen den technischen Neuerungen anzupassen und den Abschnitt „Elektronische Datenkommunikation“ wie folgt abzuändern und kund zu machen:

Elektronische Datenkommunikation:

Anfragen, Mitteilungen und Einbringen sind an die offizielle [Mailadresse: marktgemeinde@rum.gv.at](mailto:marktgemeinde@rum.gv.at) zu richten.

Folgende Dateiformate bei Dateianhängen können übermittelt werden:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text-Formate	ASCII (ISO 8859-1), UTF-8	*.TXT, *.XML, *.CSV
Dokument-Formate	Portable Document Format	*.PDF
	Rich Text Format	*.RTF
	MS Office Word	*.DOC, *.DOCX
	MS Office Excel	*.XLS, *.XLSX
	MS Office PowerPoint	*.PPT, *.PPTX
	OpenDocument Text	*.ODT
	OpenDocument Tabellendokument	*.ODS
	OpenDocument Präsentation	*.ODP
Grafik-Formate	Graphics Interchange Format	*.GIF
	JPEG File Interchange Format	*.JPG, *.JPE, *.JPEG
	Picture exchange	*.PCX
	Windows Bitmap	*.BMP
	Tagged Image File Format	*.TIF, *.TIFF
	Portable Network Graphics	*.PNG
	AutoCAD Drawing	*.DWG
Drawing Interchange Format	*.DXF	
Web- und Mail-Formate	Hypertext Markup Language	*.HTML, *.HTM

	Extensible Hypertext Markup Language	*.XHTML
	Extensible Markup Language	*.XML
	Nachrichtenformat	*.MSG
<hr/>		
Komprimierung	ZIP	*.ZIP
	Roshal Archive	*.RAR
	7Zip	*.7Z
<hr/>		

E-Mails und Online-Formulare gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn diese und ihre komprimierten Beilagen

- die Gesamtgröße von zwanzig Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen können oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden,
- externe Inhalte, welche nur über Hyperlink aufrufbar sind, gelten nicht als Bestandteil des Einbringens.

Informationen im Internet finden Sie auf unserer Homepage (ohne Gewähr) unter:

www.rum.gv.at **Fristverlängerung Örtliches Raumordnungskonzept AD/562130/2015**

Es soll beschlossen werden, dass beim Land Tirol um eine Fristverlängerung von weiteren drei Jahren zur Vorlage der ÖRK-Fortschreibung anzusuchen. Eine Fristverlängerung wäre aufgrund diverser Vorgespräche mit dem Land Tirol grundsätzlich möglich. Derzeit besteht kein Bedarf für die Fortschreibung des ÖRK. Vielmehr sollten auch die Ergebnisse der Vision 2025 in einer Fortschreibung berücksichtigt werden. Unser derzeitiges ÖRK entspricht immer noch den heutigen Ansprüchen. Weiters kostet eine Fortschreibung ca. 60.000,00 €.

Herr Huber stellt eine erneute Fristverlängerung in Frage, da im Rahmen der Fortschreibung Bebauungsfestlegungen für bestimmte Gebiete getroffen werden könnten und somit aus seiner Sicht zumindest teilweise die Erlassung des Bebauungsplanes umgangen werden kann. Weiters wären klare Strukturen für die zukünftigen Bauwerber vorhanden.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Fortschreibung des ÖRK Bebauungspläne nicht ersetzen kann. Das ÖRK stellt nur das Gerüst bzw. die Rahmenbedingungen für das Gemeindegebiet von Rum dar. Ein Bebauungsplan dient jedoch als Instrument der örtlichen Raumordnung bei der Umsetzung einzelner Bauvorhaben.

Bebauungsplan Wiesenweg - 031-22/5-BA-2015

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1543/1 (Wiesenweg 6), KG 81014 Rum laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es besteht bereits ein Bebauungsplan, welcher

jedoch aufgrund des derzeit laufenden Bauvorhabens geändert werden muss. Aus diesem Grund soll nun ein neuer Bebauungsplan erlassen werden.

Frau DI Resch-Pokorny verlässt den Saal, da sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Herrn Bacher lebt und somit befangen wäre.

Ergänzungsbeschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge und Allfälliges

Antrag „TTIP/Ceta/TiSA-freien Gemeinde“

Um die hohen Standards in Europa, Österreich und Tirol u.a. im Bereich Gesundheit, Konsumentenschutz und Landwirtschaft aufrecht zu halten sowie den Wirtschaftsstandort Tirol zu schützen, stellen die Liste Bgm. Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie, die Liste ÖVP Rum und Parteifreie, die Liste Grüne für Rum sowie die Freiheitliche Liste Rum den Antrag, dass sich die Marktgemeinde Rum zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ gemäß der Resolution erklärt. Die entsprechende Resolution liegt dem Protokoll bei (Anhang A).

Antrag „Bereitstellung von Unterkünften für AsylwerberInnen“

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Rum wird beauftragt, geeignete Unterkünfte für AsylwerberInnen zu suchen und der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Flüchtlingskoordination des Landes zu melden. Auch geeignete gemeindeeigene Grundstücke zur Errichtung vorübergehender Unterkünfte sollten dabei mitberücksichtigt werden. Weiters ist zu prüfen, wie künftig in der Gemeinde lebenden AsylwerberInnen geholfen werden kann.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Soziales, Wohnungen und Familie

zugewiesen. **Die Sitzung endet um 19:30 Uhr.**

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: